

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. August 2026

im / in **Melsungen**

Beginn: **19.00 Uhr**

Ende: **20.40 Uhr**

Unterbrechung:

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 117 bis 142 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den laufenden Nummern 1 bis 17 (in Worten: siebzehn).

Mitgliederzahl: 37

STADTVERORDNETE:

Anwesend:

1	StVO-Vorsteher Rauschenberg, Jan	18	StVO Weigand, Nils
2	StVO Heinemann, Stefan	19	StVO Schöpp Tim-Niklas
3	StVO Kuge, Martin	20	StVO Viereck, Marion
4	StVO Schäfer, Janina	21	StVO Kothe, Anfinn
5	StVO Hohmann, Peter	22	StVO Viereck, Lars
6	StVO Hoppe, Sven	23	StVO Kothe, Phil
7	StVO Friedrich, Alexandra	24	StVO Mathes, Ingeborg
8	StVO Hofmann, Edwin	25	StVO Kothe, Sabine
9	StVO Riedemann, Thomas	26	StVO Gudert, Carina
10	StVO Hruby, Sandra	27	StVO Bockskopf, Hellen
11	StVO Albrecht, Bruno	28	StVO Rößler, Christiane
12	StVO Lindner, Peter	29	StVO Dr. Fraune, Elisabeth
13	StVO Holzhausen, Andreas	30	StVO Diez, Ursula
14	StVO Klute, Volker	31	StVO Lange, Dieter
15	StVO Knott, Ansgar	32	StVO Stiasny, Frank
16	StVO Glagow, Daniel	33	StVO Ufers, Friedrich
17	StVO Plehnert-Helmke, Karin		

Nicht anwesend:

1	StVO Prof. Dr. h. c. Braun, Ludwig Georg	3	StVO Müssig, Sven
2	StVO Witzel, Stefan	4	StVO Sippel, Stefan

MAGISTRAT UND VERWALTUNG:

Anwesend:

1	Bürgermeister Riedemann, Timo	6	Stadtrat Kühn, Lars
2	Erste Stadträtin Hund, Ulrike	7	Stadtrat Katzung, Alexander - bis TOP 12-
3	Stadtrat Schüßler, Olaf	8	Schriftführerin Ritter-Wengst, Cornelia
4	Stadtrat Schäfer, Sven	9	1. Stellv. Schriftführer Busch, Felix
5	Stadträtin Nadler, Viktoria	10	2. Stellv. Schriftführerin Heinemann, Silke

Nicht anwesend:

./.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind durch Einladung vom 09.06.2026 für Dienstag, den 23.06.2026, 19.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Beratungen erklärt der Stadtverordnete Tim-Niklas Schöpp, dass er zu dem Tagesordnungspunkt

5. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Jahre 2027 und 2028 zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für effiziente Wärmenetze

den Sitzungsraum verlassen werde.

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

TAGESORDNUNG

1. Aktuelle Fragestunde
2. Berichte aus den Ausschüssen
3. Bauleitplanung;
Bebauungsplan Nr. 6a „Am Pfaffenberg“ – 1. Änderung
Aufhebungsbeschluss
4. Beteiligung an der EAM EnergiewendePartner GmbH sowie
Kooperationsvertrag mit der EAM EnergiewendePartner GmbH
5. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Jahre 2027 und 2028
zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für effiziente Wärmenetze
6. Austausch defekte Sole-Wasser-Wärmepumpe
Bürogebäude Bauamt, Schwarzenberger Weg 93, Melsungen
7. Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr Melsungen
8. Sozialbericht 2025

9. Gebührenerhöhung;
I. Nachtrag Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren auf Wohnmobilstellplätzen
 10. Bürgschaft zur Optimierung der Finanzierung der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Melsungen mbH
 11. Prüfung der Jahresabschlüsse ab 2025 des Eigenbetriebes Stadtwerke | Betrachtung der Organisationsform unter Berücksichtigung der Wärmenetzplanung
 12. Entlastung des Magistrats nach § 114 Hessische Gemeindeordnung (HGO) für die Jahre 2019 und 2020 – Bilanzwerte bis zum 31.12.2024
 13. Grundsatzbeschluss zur Bewerbung der Stadt Melsungen als Förderstandort im Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ (3. Programmaufruf 2026)
 14. Fortführung des Mietzuschussprogramms der Stadt Melsungen und Entfristung der Förderrichtlinie zur Reduzierung von Leerständen und zur Förderung der Ansiedlung von Einzelhandel, Touristik, Gastronomie und verbrauchsnahen Dienstleistungsunternehmen
 15. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.07.2026 betr. „Kreisel Obermelsungen“
 16. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.08.2026 betr. „Pachtgärten/Grünflächen in Melsungen“
 17. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.08.2026 betr. „Vollsperrung B 83 zwischen Industriegebiet Pfieffewiesen und Abzweig Malsfeld“
-

Zu TOP 1

Aktuelle Fragestunde

1. Fragesteller Herr Tim-Niklas Schöpp

Ausgangslage:

Die FDP-FWG-Fraktion hat die aktuelle Berichterstattung der HNA zur Zukunft

des ehemaligen Krankenhauses und zu den Planungen für ein neues Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) zur Kenntnis genommen.

Demnach wird einerseits über konkrete Planungen für das MVZ berichtet, andererseits wird die Frage eines Verkaufs des ehemaligen Krankenhauses ausdrücklich offengelassen. Gleichzeitig wird von einer zunehmenden Vermietung des Gebäudes berichtet.

Da ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Veräußerung des ehemaligen Krankenhauses besteht, ergeben sich erhebliche Fragen hinsichtlich der weiteren strategischen Ausrichtung des Projekts.

Verkauf des ehemaligen Krankenhauses

Hält die Stadtverwaltung weiterhin uneingeschränkt an dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Veräußerung des ehemaligen Krankenhauses fest und wie beurteilt sie vor diesem Hintergrund die Auswirkungen der bereits abgeschlossenen sowie der geplanten Mietverhältnisse – einschließlich der vermieteten Flächen, der Laufzeiten der bestehenden Verträge, möglicher weiterer Vertragsverhandlungen, insbesondere mit der in der Presse genannten Bibelgemeinde, sowie der vorgesehenen vertraglichen Eckpunkte (Bibelgemeinde) – auf die Vermarktung und einen möglichen Verkauf der Immobilie?

Antwort:

Zunächst möchte ich Ihnen den Beschluss zitieren:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Veräußerung des ehemaligen Melsunger Krankenhauses, Gemarkung Melsungen, Flur 15, Flurstücke 130/6 (Größe 1183 qm) und 130/7 (Größe 6624 qm), „Kasseler Straße/Kasseler Straße 80“ an Herrn Erdal Eren, Rotenburger Straße 26 für einen Kaufpreis in Höhe von 300.000 Euro unter der Bedingung, dass das vorgelegte Nutzungskonzept im Sinne des Gesundheitsstandortes Melsungen umgesetzt wird. Die Nebenkosten trägt der Erwerber.“

Daher möchte ich ganz klar sagen: Die Verwaltung respektiert selbstverständlich den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Veräußerung des ehemaligen Krankenhauses. Jedoch wurde dieser Beschluss das Gebäude an Herrn Eren zu verkaufen durch das Landgericht gestoppt.

Das Landgericht hat festgestellt, dass das Ausschreibungsverfahren aus Gründen der Transparenz wiederholt werden muss. Das Gericht hat dabei deutlich gemacht, dass beide Bieter hätten wissen müssen, dass die zukünftige Nutzung des Gebäudes höher gewichtet wird als der Kaufpreis.

Selbst wenn ein neues Verfahren am Ende wieder zum gleichen Ergebnis kommen würde und der Verkauf an den vorgesehenen Käufer bestätigt würde, könnte dies ein erneutes Risiko sein. Denn nach dem heutigen Stand würden wieder die gleichen Diskussionen und Streitigkeiten entstehen, und am Ende würde der Gesundheitsstandort weiterhin Schaden nehmen. Unser Magistrat oder ein anderes Auswahlgremium könnte dann wieder der Kritik der Gegenseite ausgesetzt sein. Das kann und will ich nicht verantworten.

Hinzu kommt, dass auch heute die zukünftige Nutzung des ehemaligen Krankenhauses noch nicht abschließend geklärt ist. Dafür brauchen wir noch Zeit. Aus meiner Sicht wäre es deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht verantwortbar, bereits ein neues Ausschreibungsverfahren oder einen weiteren Verkaufsversuch zu starten.

Gleichzeitig befinden wir uns derzeit weiterhin in einem laufenden Verfahren im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Verkauf. Eine erneute Ausschreibung oder ein weiterer Verkaufsversuch zum jetzigen Zeitpunkt würde aus meiner Sicht das Risiko weiterer rechtlicher Auseinandersetzungen und damit auch weiterer Kosten für die Stadt deutlich erhöhen.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns dafür entschieden, die laufenden Kosten des Gebäudes möglichst zu reduzieren und die vorhandenen Flächen, soweit dies sinnvoll und vertretbar ist, zu nutzen. Im Gebäude bestehen bereits Mietverhältnisse unter anderem mit dem DRK, dem Ärztlichen Bereitschaftsdienst und Vitos. Darüber hinaus wurden mit Frau Kasper-Stahl neue Mietverträge geschlossen. Auch weitere Gespräche über mögliche Nutzungen müssen aus meiner Sicht vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und der rechtlichen Situation geführt werden.

Dabei möchte ich ausdrücklich betonen: Die bestehenden oder neu abgeschlossenen Mietverhältnisse sind keine Vorentscheidung gegen einen späteren Verkauf. Sie dienen zunächst dazu, die Immobilie sinnvoll zu nutzen, Einnahmen zu erzielen und die Belastung für den städtischen Haushalt zu begrenzen.

Auch hinsichtlich möglicher weiterer Mietverhältnisse gilt für mich: Es muss sorgfältig geprüft werden, welche vertraglichen Bindungen entstehen, welche Laufzeiten vorgesehen sind und welche Auswirkungen dies auf eine spätere Vermarktung haben könnte. Dabei müssen wir sowohl die Interessen der möglichen Nutzer als auch die Interessen der Stadt berücksichtigen.

Ich halte es deshalb zum jetzigen Zeitpunkt für nicht sinnvoll, so zu tun, als könnten wir beim ehemaligen Krankenhaus einfach zur Tagesordnung übergehen und kurzfristig einen Verkauf herbeiführen.

Nach einer Klärung der wirtschaftlichen und inhaltlichen Fragen sollten wir das Gebäude noch einmal ganz unvoreingenommen anschauen und die verschiedenen Möglichkeiten gegeneinander abwägen: Verkauf, weitere Vermietung oder gegebenenfalls eine andere Nutzung.

Dabei spielt für mich auch ein weiterer Punkt eine wichtige Rolle: In den kommenden Jahren steht die Sanierung unseres Rathauses an. Wir werden dann möglicherweise selbst vor der Frage stehen, wo städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während dieser Zeit untergebracht werden können. Eine Immobilie wie das ehemalige Krankenhaus bietet uns hierfür Möglichkeiten, die wir nicht vorschnell aus der Hand geben sollten.

Wenn wir das Gebäude für eine solche Zwischenlösung nutzen könnten, müssten wir möglicherweise keine zusätzlichen Büroflächen anmieten. Das wäre ebenfalls ein ganz konkreter wirtschaftlicher Vorteil für die Stadt.

Deshalb ist meine Haltung sehr klar: Wir sollten jetzt besonnen handeln, die Kosten für die Stadt möglichst begrenzen und anschließend auf Grundlage der dann vorliegenden Situation erneut über die Zukunft des ehemaligen Krankenhauses entscheiden.

Mir geht es dabei nicht darum, einen Verkauf grundsätzlich infrage zu stellen. Mir geht es darum, dass wir als Stadt verantwortungsvoll mit unserem Eigentum umgehen, uns aber auch nicht dem wirtschaftlichen Begehr der Gegenseite unterwerfen.

Ich bin überzeugt, dass es unsere Aufgabe ist, nicht die schnellste, sondern die für die Stadt wirtschaftlichste und rechtlich sinnvollste Entscheidung zu treffen.

Zusatzfrage Herr Tim-Niklas Schöpp

In einer kurzen Antwort. Wo sehen Sie das Krankenhaus in zwei bis fünf Jahren in der Vermietungssituation?

Antwort (zusammengefasst und zitiert):

Diese Frage könne man aktuell nicht solide beantworten. Wie bereits ausgeführt, sollte man die aktuellen Entwicklungen abwarten und von einem ambivalenten Austausch in der Presse zum Thema Gesundheitsstandort Abstand nehmen. Im Übrigen seien die Themenfelder MVZ und Altstandort zu entkoppeln.

2. Fragesteller Herr Tim-Niklas Schöpp

Sachstand zum Medizinischen Versorgungszentrum und zum Versorgungskonzept

Wie ist der aktuelle Planungs- und Finanzierungsstand des MVZ, insbesondere hinsichtlich der beteiligten Arztpraxen, der Abstimmungen mit der Kassenärztlichen Vereinigung, der weiteren vorgesehenen Nutzungen und der im Raum stehenden Finanzierungslücke und trifft es zu, dass das ursprünglich vorgesehene integrierte Versorgungskonzept nicht weiterverfolgt wird und wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen, um die organisatorische und medizinische Zusammenarbeit der unterschiedlichen Fachrichtungen sicherzustellen?

Antwort:

Ich möchte bei diesem Thema zunächst einmal etwas einordnen: Aus meiner Sicht geht die Frage an einigen Stellen bereits deutlich weiter, als unsere Planungen derzeit tatsächlich fortgeschritten sind.

Wir befinden uns beim MVZ noch in einer wichtigen Phase der Konkretisierung. Die Gespräche mit interessierten Ärztinnen und Ärzten sind grundsätzlich positiv. Die konkreten Termine mit den Interessenten werden Ende September geplant. Erst danach werden wir ein deutlich besseres Bild davon haben, welche Praxen

tatsächlich Interesse an einer Ansiedlung haben und welche medizinischen Fachrichtungen im MVZ vertreten sein könnten.

Das ist aus meiner Sicht eine entscheidende Grundlage für alle weiteren Überlegungen. Denn erst wenn wir wissen, wie viele Praxen tatsächlich gewonnen werden können und welche Fachrichtungen sich beteiligen, können wir seriös über die konkrete Ausgestaltung des MVZ, mögliche Synergieeffekte und natürlich auch über die Finanzierung sprechen.

Die Gespräche mit der Kassenärztlichen Vereinigung führen wir gemeinsam mit Herrn Beißel. Dabei ist vorgesehen, dass das Kreiskrankenhaus Rotenburg später auch die Betreiberrolle für das MVZ übernimmt. Gemeinsam mit dem Kreiskrankenhaus Rotenburg wollen wir deshalb nach einer erfolgreichen Vermarktung der Praxisflächen die nächsten Schritte und die konkrete weitere Vorgehensweise abstimmen.

Auch die Frage der Finanzierung muss am Ende selbstverständlich durch das Stadtparlament abgesichert werden. Wir sprechen hier über ein Projekt, bei dem Investitionen von bis zu 30 Millionen Euro im Raum stehen können. Bei einer solchen Größenordnung muss sehr genau hingeschaut und gerechnet werden.

Dabei dürfen auch die bereits in Aussicht gestellten Beträge nicht außer Acht gelassen werden. Von der Stadt und vom Schwalm-Eder-Kreis stehen jeweils 5 Millionen Euro im Raum. Ebenso muss das DRK in die weitere Finanzierung und in die Gespräche eingebunden werden.

Aber auch hier gilt: Über konkrete Finanzierungslücken oder belastbare Finanzierungsmodelle können wir erst seriös sprechen, wenn feststeht, welche Partner und Praxen tatsächlich im Haus realisiert werden sollen und wie das Gesamtkonzept am Ende aussieht.

Was die Frage nach dem ursprünglich vorgesehenen integrierten Versorgungskonzept betrifft, würde ich deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen, dass dieses Konzept aufgegeben wurde. Wir sind vielmehr noch in der Phase, in der wir gemeinsam mit den beteiligten Partnern herausarbeiten müssen, wie die medizinischen Angebote sinnvoll zusammengeführt werden können.

Es wäre aus meiner Sicht nicht seriös, heute bereits festzulegen, welcher Arzt mit welchem anderen Fachbereich zusammenarbeiten wird und welche konkreten Synergieeffekte daraus entstehen. Dafür ist die Planung schlicht noch nicht weit genug.

Unser Ziel bleibt aber selbstverständlich, dass nicht einfach nur verschiedene Arztpraxen unter einem Dach untergebracht werden. Wenn wir ein solches Projekt realisieren, sollte daraus auch ein echter medizinischer Mehrwert entstehen – durch kurze Wege, eine gute Kommunikation zwischen den Fachrichtungen und eine enge Zusammenarbeit mit dem Kreiskrankenhaus Rotenburg.

Genau deshalb wollen wir die nächsten Schritte gemeinsam mit den interessierten Ärztinnen und Ärzten, der Kassenärztlichen Vereinigung und dem Kreiskrankenhaus Rotenburg entwickeln.

Mir ist wichtig, dass wir bei einem Projekt dieser Größenordnung nicht vorschnell Zahlen oder festgelegte fertige Konzepte präsentieren, die sich am Ende möglicherweise wieder verändern. Wir brauchen zunächst belastbare Ergebnisse aus den Gesprächen mit den Ärzten.

Wenn diese vorliegen, können wir im nächsten Schritt konkret über das medizinische Konzept, die Zusammenarbeit der Fachrichtungen, die Betreiberstruktur, die Finanzierung und letztlich auch über die notwendigen Entscheidungen des Stadtparlaments sprechen.

Kurz gesagt: **Das Projekt ist auf einem guten Weg, aber wir sind noch nicht an dem Punkt, an dem alle Fragen abschließend beantwortet werden können.**

Die derzeit positiven Rückmeldungen stimmen mich zuversichtlich. Gleichzeitig ist noch ein gutes Stück Arbeit zu leisten, bevor wir belastbare Aussagen über das endgültige MVZ und seine Finanzierung treffen können.

Und ich halte es gerade bei einem Projekt dieser Größenordnung für wichtig, diesen Weg Schritt für Schritt und mit der notwendigen Sorgfalt zu gehen.

3. Fragesteller Herr Tim-Niklas Schöpp (in Vertretung Herr Stefan Witzel)

Auswirkungen auf die Innenstadtentwicklung

Welche Auswirkungen erwartet die Stadtverwaltung durch die mögliche Verlagerung bestehender Arztpraxen auf die Entwicklung der Innenstadt?

Die FDP/FWG-Fraktion hält die medizinische Versorgung in Melsungen für ein zentrales Zukunftsthema. Gerade deshalb sollte die Stadtverordnetenversammlung frühzeitig und umfassend in die weiteren Planungen eingebunden werden.

Antwort:

Zunächst möchte ich festhalten, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht abschließend beurteilen können, welche Auswirkungen das geplante MVZ auf die Innenstadt haben wird. Der entscheidende Grund dafür ist sehr einfach: Bis heute steht noch nicht fest, welche Ärztinnen und Ärzte sich tatsächlich für eine Ansiedlung im MVZ entscheiden werden.

Es ist daher derzeit auch nicht möglich zu sagen, ob überhaupt eine bestehende Arztpraxis aus der Melsunger Innenstadt in das neue MVZ umziehen wird.

Ich möchte allerdings auch daran erinnern, dass bei den bisherigen Überlegungen zum MVZ beziehungsweise zum Krankenhausstandort immer klar war, dass sich dort möglicherweise auch bereits bestehende Arztpraxen ansiedeln könnten. Deshalb überrascht mich die grundsätzliche Fragestellung an dieser Stelle ~~etwas~~. Eine mögliche Verlagerung von Arztpraxen war nie ausgeschlossen.

Zum jetzigen Zeitpunkt haben wir aber keine belastbare Grundlage für die Annahme, dass dadurch eine konkrete Gefahr für die Entwicklung unserer Innenstadt entsteht.

Im Gegenteil: Für mich ist eine lebendige Innenstadt ein ganz wichtiges Zukunftsthema. Dazu gehören Handel und Gastronomie genauso wie Dienstleistungen, Wohnen, Kultur und selbstverständlich auch medizinische Angebote. Deshalb müssen wir bei der weiteren Entwicklung sehr genau hinschauen und die verschiedenen Interessen miteinander abwägen.

Was die Einbindung der Stadtverordnetenversammlung betrifft, kann ich die Forderung nach Transparenz und Beteiligung grundsätzlich sehr gut nachvollziehen. Bei einem solchen Zukunftsprojekt ist es selbstverständlich, dass die politischen Gremien rechtzeitig informiert und eingebunden werden.

Allerdings sollten wir dabei auch einen wichtigen Grundsatz beachten: Wir sollten nicht über Dinge entscheiden oder ausführlich diskutieren, die noch gar nicht feststehen.

Derzeit befinden wir uns noch in einer frühen Planungsphase. Uns fehlen insbesondere belastbare Zahlen darüber, wie viele Praxen tatsächlich gewonnen werden können, welche Fachrichtungen beteiligt sein werden und wie das Gebäude am Ende konkret genutzt werden soll.

Dem Magistrat wurden die bisherigen Vorentwürfe des MVZ bereits vorgestellt. Dort bestand selbstverständlich die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Nachfragen zu den Planungen zu stellen.

Gleichzeitig möchte ich aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass der bisherige Entwurf noch keine endgültige Gebäudeplanung darstellt. Es handelt sich um einen Rohentwurf, der vom Freundes- und Förderkreis des Klinikums Melsungen e.V. beauftragt wurde. Ob das Gebäude am Ende tatsächlich so aussehen wird, wie es in diesem ersten Entwurf dargestellt ist, können wir heute noch gar nicht sagen.

Mir ist deshalb wichtig, dass wir zwischen einem ersten Entwurf und einer tatsächlich beschlossenen Planung unterscheiden.

Transparenz ist für mich bei diesem Projekt besonders wichtig. Deshalb möchte ich auch nicht, dass der Eindruck entsteht, Entscheidungen würden hinter verschlossenen Türen getroffen. Sobald es belastbare Informationen und konkrete Ergebnisse gibt, müssen diese selbstverständlich in die politischen Gremien und auch in die Öffentlichkeit getragen werden.

Und dabei möchte ich ausdrücklich auch die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen. Wir sollten nicht nur innerhalb der politischen Gremien über das Projekt sprechen. Die Melsungerinnen und Melsunger haben ein Recht darauf, verständlich und umfassend darüber informiert zu werden, was geplant ist, welche Chancen bestehen, aber auch welche Fragen noch offen sind.

Deshalb halte ich auch weiterhin fest an der Idee eine Bürgerzeitung einzuführen. Eine solche Broschüre könnte nicht nur die bisherigen Planungen, die nächsten Schritte, die offenen Fragen und die möglichen Auswirkungen verständlich darstellen, sondern würde auch die Transparenz Richtung der Bürgerschaft zeigen. Andere Kommunen sind uns hier weit voraus. Mein Ziel ist, dass wir bei diesem wichtigen Zukunftsthema sachlich, transparent und gemeinsam vorgehen.

Ich glaube, wir tun dem Projekt keinen Gefallen, wenn wir heute schon über fertige Lösungen diskutieren, obwohl wichtige Grundlagen noch fehlen. Lassen Sie uns zunächst die Gespräche mit den Ärzten führen, belastbare Zahlen erhalten und dann gemeinsam die nächsten Schritte beraten.

Dann können wir auch sehr konkret darüber sprechen, welche Auswirkungen das MVZ auf die Innenstadt haben kann und wie wir sicherstellen, dass die Entwicklung des gesamten Standorts Melsungen davon profitiert.

Für mich gilt dabei ganz klar: **Das MVZ und die Innenstadt dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.**

Unser Ziel muss sein, beides gemeinsam zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Dafür sollten wir alle anfangen, wieder positiv über den Gesundheitsstandort Melsungen zu sprechen und zu schreiben, denn nur mit einem guten Ruf und einem gemeinsamen Blick nach vorne schaffen wir die Grundlage, um die wichtigen Themen der Zukunft erfolgreich zu besprechen und zu verhandeln.

4. Fragesteller Herr Peter Lindner

Ausgangslage:

Die SPD-Fraktion hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder für den Neubau der Dorfgemeinschaftshäuser in Obermelsungen und Röhrenfurth eingesetzt. In Obermelsungen wird das neue Gebäude dringend erwartet, unter anderem auch, um dem Vereinssport neue Möglichkeiten zu eröffnen. In Röhrenfurth muss das bisherige Gebäude spätestens Ende 2028 verlassen werden.

Wie ist der aktuelle Stand der Planungen in beiden Ortsteilen und wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen?

Antwort:

Die beiden Dorfgemeinschaftshäuser sind für mich weit mehr als nur zwei Bauprojekte. Sie sind ein wichtiger Teil unseres dörflichen Lebens.

In unseren Ortsteilen findet Gemeinschaft statt – in den Vereinen, bei Veranstaltungen, im Sport, bei Festen und bei vielen ehrenamtlichen Aktivitäten. Genau dafür brauchen wir Räume. Wenn diese Infrastruktur wegfällt, würde in unseren Dörfern ein Stück Gemeinschaft verloren gehen. Deshalb ist es mir persönlich sehr wichtig, dass wir diese beiden Projekte voranbringen und am Ende auch erfolgreich umsetzen.

Für Obermelsungen können wir heute sagen: Jetzt geht es endlich voran.
Baustart im Frühjahr 2027.

Das Projekt hatte sich leider verzögert, weil wir von der zuständigen Stelle im Rahmen der IKEK-Förderung längere Zeit keine Rückmeldung erhalten hatten. Das hat uns in unseren Planungen zurückgeworfen. Inzwischen haben wir jedoch zwei Förderbescheide für Obermelsungen erhalten und damit die notwendige Grundlage, um weiterzumachen.

Der Architekt, Herr Kehl, ist inzwischen mit den Leistungsphasen 5 bis 9 beauftragt. Im Hintergrund werden also gerade die nächsten Schritte vorbereitet und die Weichen für die Umsetzung gestellt.

Uns war es dabei besonders wichtig, die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen. Deshalb haben wir in Obermelsungen eine Bürgerversammlung durchgeführt, bei der das Projekt vorgestellt wurde und alle Fragen gestellt werden konnten.

Gemeinsam haben wir uns dort darauf verständigt, den Baubeginn auf das Frühjahr 2027 zu verschieben. Das hat einen ganz praktischen Grund: Wir möchten unbedingt vermeiden, dass wir ein neues Gebäude beginnen und es dann möglicherweise über den Winter ohne Dach dasteht.

Für dieses Verständnis möchte ich mich ausdrücklich bei den Obermelsungerinnen und Obermelsungern sowie beim TSV Obermelsungen bedanken. Ich weiß, dass man auf das neue Haus wartet und dass jede weitere Verzögerung schwerfällt. Aber ich bin überzeugt, dass wir mit diesem Zeitplan die richtige Entscheidung getroffen haben.

Auch in Röhrenfurth sind wir inzwischen einen wichtigen Schritt weiter. In den vergangenen Wochen hat Herr Kehl gemeinsam mit dem Ortsbeirat Röhrenfurth und den örtlichen Vereinen intensiv an der Planung des neuen Dorfgemeinschaftshauses gearbeitet. In der vergangenen Woche konnten wir den fertigen Plan als Bauantrag beim Schwalm-Eder-Kreis einreichen. Damit haben wir einen wichtigen Schritt gemacht und stellen gleichzeitig sicher, dass wir die notwendigen Fristen einhalten. In der letzten Woche haben wir die Baugenehmigung hierfür erhalten.

Auch für Röhrenfurth erwarten wir eine Förderung aus dem IKEK-Programm. Diese Förderung ist für uns als Stadt von großer Bedeutung, denn sie hilft uns dabei, dieses wichtige Projekt finanziell überhaupt stemmen zu können. Der Baubeginn ist hier für 2027 vorgesehen, damit wir rechtzeitig zum auslaufenden Mietvertrag ins neue Gebäude einziehen können.

Besonders beeindruckt hat mich bei den vielen Gesprächen und Abendterminen in Röhrenfurth, mit wie viel Engagement sich der Ortsbeirat und die Vertreterinnen und Vertreter der Vereine eingebracht haben. Dabei ging es nicht nur um die Frage: Wie soll das neue Gebäude aussehen?

Es ging auch um die viel wichtigere Frage: Was braucht Röhrenfurth in den kommenden Jahrzehnten?

Wir haben gemeinsam darüber gesprochen, wie groß das Gebäude tatsächlich sein muss, welche Räume gebraucht werden und natürlich auch, was wir uns als Stadt leisten können. Genau dieses gemeinsame und verantwortungsvolle Planen halte ich für den richtigen Weg.

Und deshalb möchte ich an dieser Stelle auch ausdrücklich der SPD-Fraktion danken. Sie unterstützt gemeinsam mit mir den Weg, den wir bei den beiden Dorfgemeinschaftshäusern gehen. Diese Unterstützung ist wichtig, denn wir investieren hier nicht einfach in zwei Gebäude. Wir investieren in die Zukunft unserer Ortsteile, in unsere Vereine und vor allem in das Miteinander der Menschen.

Ich bin überzeugt: Ohne diese Häuser würde in unseren Dörfern ein Teil des gesellschaftlichen Lebens verloren gehen. Deshalb müssen wir diese Infrastruktur erhalten und zukunftsfähig machen.

5. Fragesteller Peter Lindner

Wie ist die zukünftige Strom- und Wärmeversorgung der beiden Gebäude geplant? Und ist auch eine Klimaanlage vorgesehen?

Antwort:

Auch bei der Energieversorgung wollen wir die beiden neuen Dorfgemeinschaftshäuser zukunftsfähig aufstellen.

Für die Wärmeversorgung ist in beiden Gebäuden eine Wärmepumpe vorgesehen. Für uns als Stadt ist das eine wichtige Zukunftstechnologie, mit der wir die Gebäude effizient und möglichst nachhaltig beheizen können.

Darüber hinaus möchten wir perspektivisch auch eine Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher auf den Gebäuden realisieren. Hier prüfen wir derzeit die Möglichkeiten einer Umsetzung über das Intracting-Verfahren in Zusammenhang mit der Spende der CDW-Stiftung.

Wichtig ist uns dabei: Wir wollen bereits beim Bau die notwendigen Voraussetzungen schaffen. Die Gebäude sollen also von Anfang an so vorbereitet werden, dass eine Photovoltaikanlage später möglichst unkompliziert auf den Dächern installiert werden kann.

Bei der Frage nach einer Klimaanlage müssen wir natürlich auch die tatsächlichen Anforderungen und die Wirtschaftlichkeit betrachten. Wir wollen die Gebäude so planen und bauen, dass sie auch im Sommer ein gutes und angenehmes Raumklima bieten. Dabei setzen wir zunächst auf eine gute Gebäudeplanung, Dämmung, Lüftungsanlage und ein sinnvolles Energiekonzept.

Für mich ist entscheidend, dass wir bei beiden Dorfgemeinschaftshäusern nicht nur auf den heutigen Bedarf schauen. Wir bauen für die kommenden Jahrzehnte. Die Häuser sollen unseren Vereinen und den Bürgerinnen und Bürgern möglichst lange gute Möglichkeiten bieten und ein Ort bleiben, an dem Gemeinschaft gelebt werden kann.

Zu TOP 2

Berichte aus den Ausschüssen

Die stellv. Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, Frau Janina Schäfer, der Vorsitzender des Ausschusses für Soziales, Jugend, Senioren, Kultur, Migration und Sport, Herr Peter Lindner, die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Energie und digitale Infrastruktur, Frau Christiane Rößler und der 2. stellv. Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, Herr Stefan Heinemann, erhalten die Gelegenheit, über die Beratungsergebnisse in ihren Gremien zu berichten.

Zu TOP 3

Bauleitplanung;

Bebauungsplan Nr. 6a „Am Pfaffenberg“ – 1. Änderung

Aufhebungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 6a „Am Pfaffenberg“ – 1. Änderung aufzuheben und das Bauleitplanverfahren einzustellen.

33 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 4

Beteiligung an der EAM EnergiewendePartner GmbH sowie Kooperationsvertrag mit der EAM EnergiewendePartner GmbH

Die Stadtverordneten der AfD-Fraktion, Herr Frank Stiasny und Herr Dieter Lange, tragen ihr Bedenken zu der Beteiligung und dem Kooperationsvertrag mit der EAM EnergiewendePartner GmbH vor. Sie verweisen, dass auch bei einer möglichen Prozessbeschleunigung durch die Inhouse-Vergaben die Beteiligung ortsansässiger Betriebe nicht ausreichend gewährleistet sei.

Bürgermeister Timo Riedemann und die Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Christiane Rößler, widerlegen die Bedenken der AfD durch ein Bekenntnis zur Energiewende und die aktuelle Realität am Markt, kaum Wettbewerb in Vergabeverfahren herstellen zu können und unterstützen ganz klar die Beteiligung sowie den Kooperationsvertrag mit der EAM EnergiewendePartner GmbH.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach eingehender Diskussion Folgendes:

- 1. Die Stadt Melsungen erwirbt im ersten Quartal 2027 einen Anteil von 0,5 % im Wert von 17.850,00 Euro an der EAM EnergiewendePartner GmbH.*
- 2. Die Stadt Melsungen schließt mit der EAM EnergiewendePartner GmbH einen Kooperationsvertrag über drei Jahre. Das Dienstleistungsentgelt beträgt jährlich 20.230,00 Euro, zzgl. einer jährlichen Preissteigerung in Höhe von 3% der netto Summe, kaufmännisch gerundet auf 100,00 Euro.*

30 dafür, **3** dagegen, **0** Enthaltungen

Wegen des Widerstreits der Interessen verlässt der Stadtverordnete Tim-Niklas Schöpp den Sitzungssaal und nimmt nach § 25 HGO nicht an Beratung und Beschlussfassung zu dem Tagesordnungspunkt 5 teil.

Zu TOP 5**Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Jahre 2027 und 2028 zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für effiziente Wärmenetze**

Die Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Christiane Rößler erläutert zu diesem Tagesordnungspunkt, dass ihre Fraktion die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für effiziente Wärmenetze in jedem Detail unterstütze und darin eine konsequente Fortsetzung des Klimaschutzkonzeptes und der Wärmeplanung in Melsungen sehe.

Anschließend beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, vorbehaltlich der Bewilligung einer Förderung nach der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW), die erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushalten 2027 und 2028 wie folgt bereitzustellen:

<i>Jahr</i>	<i>Gesamtkosten</i>	<i>Förderung</i>	<i>Eigenmittel</i>
<i>2027</i>	<i>80.000 €</i>	<i>40.000 €</i>	<i>40.000 €</i>
<i>2028</i>	<i>40.000 €</i>	<i>20.000 €</i>	<i>20.000 €</i>

Weiterhin werden im laufenden Haushalt für die Antragstellung, außerplanmäßig 5.950,00 Euro für die fachliche und organisatorische Unterstützung durch einen Fachplaner bereitgestellt.

32 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 6**Austausch defekte Sole-Wasser-Wärmepumpe
Bürogebäude Bauamt, Schwarzenberger Weg 93, Melsungen**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt Folgendes:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die benötigten Haushaltsmittel für den Austausch der Sole-Wasser-Wärmepumpe im Bauamt in Höhe von 52.000,00 Euro außerplanmäßig gem. § 100 HGO bereitzustellen.

33 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 7

Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr Melsungen

Der Stadtverordnete der SPD-Fraktion, Ansgar Knott, erläutert die Bedeutung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Brandschutzförderung. Er unterstützt die Evaluierung des Planes aus Sicht der Zukunftsfähigkeit einzelner Standorte, insbesondere aus dem Blickwinkel der Personalentwicklung.

Anschließend fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

- 1. Der Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) wird als Bestandsanalyse und Arbeitsgrundlage unter dem Vorbehalt einer weiteren strategischen Vertiefung beschlossen.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur zukünftigen Struktur und Standortentwicklung der Feuerwehr zu vergeben. Ziel der Studie ist die Erarbeitung einer belastbaren Entscheidungsgrundlage für die langfristige Ausrichtung der Feuerwehr unter Berücksichtigung insbesondere der Personalverfügbarkeit, der Standortstruktur sowie des zukünftigen Investitionsbedarfs.*
- 3. Nach Vorliegen der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie ist der Bedarfs- und Entwicklungsplan fortzuschreiben und auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse dem zuständigen Gremium zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.*

33 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 8

Sozialbericht 2025

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Stefan Heinemann bekräftigt die richtige Priorisierung der städtischen Mittel in die Lebensqualität der Bürger. Bei der Bewertung der Auslastungszahlen der Gemeinschaftshäuser könne man die Investitionsbedarfe der Häuser in Obermelsungen und Röhrenfurth ablesen. Im Übrigen seien die Auslastungsquoten bei Berücksichtigung der täglichen Belegung der Vereine deutlich höher.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst im Anschluss folgenden Beschluss:

Der Sozialbericht 2025 wird zur Kenntnis genommen.

33 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 9

Gebührenerhöhung;

I. Nachtrag Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren auf Wohnmobilstellplätzen

Die Stadtverordnetenversammlung fasst ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Der I. Nachtrag Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren auf Wohnmobilstellplätzen wird als Satzung wie folgt beschlossen:

I. Nachtrag

Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren auf Wohnmobilstellplätzen

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.02.2026 (GVBl. 2026 Nr.8) in Verbindung mit § 6a des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung vom 23.02.2026 (BGBl. I S. 46) sowie § 16 der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen der Landesregierung im Bereich der Hessischen Landesverwaltung (Delegationsverordnung) in der Fassung vom 10.01.2022 (GVBl. S. 859) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Melsungen am 25.08.2026 folgenden I. Nachtrag zur Parkgebührenordnung auf Wohnmobilstellplätzen beschlossen:

§ 1

Höhe und Zahlung der Parkgebühren

§ 3 Absatz 1 der Gebührenordnung erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die Parkgebühr beträgt*
 - für 24 Stunden 15,00 Euro,*
 - für 36 Stunden 22,50 Euro und*

für 48 Stunden 30,00 Euro.

§ 2

Inkrafttreten

Der I. Nachtrag zur Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren auf Wohnmobilstellplätzen tritt am 01.10.2026 in Kraft.

33 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 10

Bürgschaft zur Optimierung der Finanzierung der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Melsungen mbH

Ohne Aussprache fasst die Stadtverordnetenversammlung einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, eine kommunale Bürgschaft nach § 104 HGO für den Investitionskredit der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Melsungen mbH bis zu einem Betrag von 778.000 Euro zu übernehmen.*
- 2. Zur Unterstützung der Gesellschaft in der Bauabwicklung wird der Magistrat ermächtigt, mit der Wohnungsbaugesellschaft mbH (städtischer Anteil: 69,53 %) eine Vereinbarung über ein zweckgebundenes, projektbezogenes Cashpooling (revolvierende Liquiditätslinie) abzuschließen. Die Liquiditätslinie wird mit einem Höchstbetrag von 1.000.000 Euro ausgestattet und dient ausschließlich der Zwischenfinanzierung der Baumaßnahme Am Hang 2. Die Bereitstellung erfolgt streng zweckgebunden gegen Nachweis des Baufortschritts. Die Inanspruchnahme ist in Höhe des städtischen Festgeldes zu verzinsen und bis spätestens 6 Monate nach Baufertigstellung vollständig an die Stadt Melsungen zurückzuführen.*

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch die zuständige Kommunalaufsicht gemäß §§ 121 ff. HGO.

33 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 11

Prüfung der Jahresabschlüsse ab 2025 des Eigenbetriebes Stadtwerke | Betrachtung der Organisationsform unter Berücksichtigung der Wärmenetzplanung

Ohne weitere Aussprache beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig Folgendes:

- 1. Zur Sicherung der Prüfungskontinuität im Spannungsfeld der aktuellen Entwicklung von Wärmeversorgung und thermaler Infrastruktur wird das Wirtschaftsprüfungsbüro Prof. Dr. Ludewig + Sozien GmbH & Co mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2025 und Folgejahre beauftragt. Das Honorar beträgt unverändert 13.500,00 Euro (netto) pro Jahr.*
- 2. Die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Wärmenetzplanung sind in den Jahren 2026 bis 2028 zu beobachten und unter Abwägung der bürokratischen Kosten zu bewerten, um einen nachhaltigen und kosteneffizienten Beschluss zur Rückführung der Stadtwerke Melsungen in den Kernhaushalt für die Stadtverordnetenversammlung vorzubereiten bzw. den Eigenbetrieb Stadtwerke um eine Sparte zu erweitern.*

33 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 12

Entlastung des Magistrats nach § 114 Hessische Gemeindeordnung (HGO) für die Jahre 2019 und 2020 – Bilanzwerte bis zum 31.12.2024

Der FDP-Fraktionsvorsitzende Tim-Niklas Schöpp verweist auf die solide Finanzlage, die durch die fraktionsübergreifende Kompromissfähigkeit sowie den Austausch und Dialog in den vergangenen Jahren unterstützt durch die Verwaltung erreicht worden sei. An diesen Zahlen werden sich die Fraktionen in dieser Legislaturperiode messen lassen müssen.

Im Anschluss beschließt die Stadtverordnetenversammlung ebenfalls einstimmig Folgendes:

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Schlussbericht gem. § 128 HGO des Fachbereiches Rechnungsprüfung für die Jahre 2019 und 2020 beraten und spricht dem Magistrat gem. § 114 Abs. 1 HGO die Entlastung aus.

Gleichmaßen nimmt sie die über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Haushaltsjahre 2019 und 2020 zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 112b Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), grundsätzlich auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses zu verzichten.

33 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 13

Grundsatzbeschluss zur Bewerbung der Stadt Melsungen als Förderstandort im Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ (3. Programmaufruf 2026)

Ohne weitere Aussprache fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

- 1. dass sich die Stadt Melsungen am dritten Programmaufruf des Landesprogramms „Zukunft Innenstadt“ des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum beteiligt und einen Förderantrag einreicht.*
- 2. dass die Verwaltung ermächtigt wird, den Förderantrag einschließlich aller erforderlichen Anlagen fristwährend bis zum 21.08.2026 einzureichen und die zur Antragstellung erforderlichen Erklärungen gegenüber dem Land Hessen abzugeben. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wird nach der Sitzung am 25.08.2026 nachgereicht.*
- 3. dass für die Umsetzung der beantragten Maßnahmen ein Maßnahmenbudget von bis zu 375.000 € vorgesehen wird. Bei einer voraussichtlichen Förderquote von 80 % beträgt die beantragte Landesförderung bis zu 300.000 €. Der voraussichtliche Eigenanteil der Stadt Melsungen beträgt 75.000 €.*

4. *dass die erforderlichen Eigenmittel sowie die Finanzierung der mit den Maßnahmen verbundenen Folgekosten – vorbehaltlich einer Förderbewilligung – im Rahmen der jeweiligen Haushalts- und Finanzplanung bereitgestellt werden.*

33 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 14

Fortführung des Mietzuschussprogramms der Stadt Melsungen und Entfristung der Förderrichtlinie zur Reduzierung von Leerständen und zur Förderung der Ansiedlung von Einzelhandel, Touristik, Gastronomie und verbrauchsnahe Dienstleistungsunternehmen

Bürgermeister Timo Riedemann beantwortet kurz die im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr gestellte Frage von Herrn Stadtverordneten Anfinn Kothe, dass 73,7 % der geförderten Unternehmen am Standort geblieben sind.

Im Anschluss beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. *Die als Anlage* beigefügte Förderrichtlinie der Stadt Melsungen zur Reduzierung von Leerständen und zur Förderung der Ansiedlung von Einzelhandel, Touristik, Gastronomie und verbrauchsnahe Dienstleistungsunternehmen (Mietzuschussprogramm „Melsungen hilft sich“) wird über den 30.06.2026 hinaus fortgeführt.*
2. *Die bisherige Befristung der Förderrichtlinie gemäß § 10 Abs. 1 wird aufgehoben. Die Förderrichtlinie gilt künftig auf unbestimmte Zeit, bis sie durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung geändert oder aufgehoben wird.*
3. *Zur Konkretisierung des räumlichen Geltungsbereiches wird ein kartografisch abgegrenztes Fördergebiet für die Melsunger Innenstadt festgelegt. Die Abgrenzung des Fördergebietes ist Bestandteil der Förderrichtlinie (Anlage 1) und bildet die Grundlage für die Förderfähigkeit von Vorhaben. Der Magistrat*

kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von der räumlichen Abgrenzung zulassen, sofern das Vorhaben aufgrund seiner besonderen städtebaulichen, wirtschaftlichen oder versorgungsrelevanten Bedeutung einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung des Gesamtstandortes Melsungen leistet.

4. *Die Gewährung von Fördermitteln erfolgt weiterhin ausschließlich im Rahmen der im jeweiligen Haushaltsplan bereitgestellten Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.*
5. *Der Magistrat wird beauftragt, die Förderrichtlinie öffentlich bekannt zu machen und das Mietzuschussprogramm entsprechend umzusetzen bzw. fortzuführen.*

33 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 15

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.07.2026 betr. „Kreisel Obermelsungen“

Die Fraktionsvorsitzende der Bündnis 90/Die Grünen Hellen Bockskopf erläutert kurz die Intention des Antrags ihrer Fraktion und unterstützt die weitergehende Modifizierung der Formulierung.

Die Stadtverordnetenversammlung schließt der modifizierten Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr an und beschließt Folgendes:

Der Bürgermeister setzt sich zwecks der notwendigen Querungen des Radwegs mit Hessen Mobil in Verbindung. Im Fokus steht hierbei die Umsetzung der Punkte N2 und Q9 des Radverkehrskonzeptes. Ergänzend wird darum gebeten, die beidseitige Erhöhung des Brückengeländers der Obermelsunger Brücke zu veranlassen und den Lückenschluss zum R12 zu vollziehen. Des Weiteren sind folgende Prüfaufträge vorgesehen: die farbliche Markierung des Radwegs auf den Fahrbahnen sowie der Austausch der Basaltsteine gegen einen Zaun an der Engstelle beim Schwälmer Brotladen. Zudem soll die Einrichtung eines separaten Bypasses von Obermelsungen kommend in die Fulda-Aue geprüft werden.

29 dafür, **0** dagegen, **4** Enthaltungen

Zu TOP 16**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.08.2026
betr. „Pachtgärten/Grünflächen in Melsungen“**

Der Bürgermeister beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Pachtgärten befinden sich derzeit in der Verwaltung der Stadt Melsungen (inklusive der Ortsteile)?

Wir bitten um eine detaillierte Übersicht über die genaue Lage und die jeweiligen Standorte der Gartenanlagen im Stadtgebiet und den in den Ortsteilen.

Antwort:

Derzeit befinden sich insgesamt 16 städtische Gärten in der Verwaltung der Stadt.

Hiervon entfallen 10 Gärten auf die Kernstadt und 6 Gärten auf die Stadtteile (drei in Adelshausen, zwei in Obermelsungen und einer in Kirchhof).

GARTENGRUNDSTÜCKE STADT MELSUNGEN

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	verpachtet ja/nein	Lagebezeichnung
1	Melsungen	23	2/7	ja	
2	Melsungen	8	124/1	ja	
3	Melsungen	5	84/2,83,85	ja	Teichwiesen
4	Melsungen	5	82	ja	Teichwiesen
5	Melsungen	5	86	ja	Teichwiesen
6	Melsungen	5	87/1	ja	Teichwiesen
7	Melsungen	15	143/1	ja	
8	Melsungen	26	173/18	ja	Weidengraben (Teilfläche)
9	Melsungen	26	173/18	ja	Weidengraben (Teilfläche)
10	Melsungen	26	173/18	ja	Weidengraben (Teilfläche)
11	Adelshausen	3	22/1	ja	
12	Adelshausen	4	32	ja	
13	Adelshausen	3	23	ja	
14	Kirchhof	11	30, 30/1	ja	
15	Obermelsungen	4	9/18	ja	
16	Obermelsungen	1	129/80	ja	

Die genaue Lage der Pachtgärten siehe Anlage.

2. Wie hoch ist die aktuelle Auslastung dieser Anlagen?

Antwort:

Die vorhandenen Gartenparzellen sind gegenwärtig vollständig verpachtet. Die Auslastung beträgt somit 100 %.

3. Werden für neue Pachtverhältnisse Warteliste geführt und falls ja, wie lange sind diese derzeit?

Antwort:

Für die Vergabe freiwerdender Gärten wird eine Warteliste geführt. Aktuell sind dort rund 18 Interessenten verzeichnet, jedoch können wir nicht beurteilen, ob das Interesse von allen auf der Liste noch vorhanden ist.

Zusatzfrage von Frau Christiane Rößler:

Wie hoch ist der Pachtzins?

Antwort:

Der Pachtzins beträgt 15,00 Euro pro Jahr.

Zu TOP 17

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.08.2026
betr. „Vollsperrung B 83 zwischen Industriegebiet Pfieffewiesen und Abzweig Malsfeld“**

Der Bürgermeister beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Warum gibt es eine Ausnahmegenehmigung für bestimmte Logistikunternehmen und um welche handelt es sich?

2. Aus welchen Gründen werden Ausnahmegenehmigungen erteilt und wie wird das kontrolliert?

3. Wie lange gelten diese Ausnahmegenehmigungen und wie hoch kann das maximale Verkehrsaufkommen durch die Ausnahmegenehmigungen veranschlagt werden?

Antwort:

Die nachfolgenden Antworten resultieren aus Stellungnahmen der zuständigen Behörden Hessen Mobil und Untere Verkehrsbehörde des Schwalm-Eder-Kreises sowie dem Ordnungsbehördenbezirk der Stadt Melsungen.

Zu 1., 2. und 3.:

Die Ausnahmegenehmigungen hat hier die Untere Verkehrsbehörde des Landkreises erteilt. Ausnahmen haben die Firmen Reimer und Edeka erhalten.

Die Firma Reimer befördert zeitkritische Rohstoffe für die Firma B. Braun in Melsungen, die aufgrund der Länge der LKW-Umleitung ohne die Ausnahmegenehmigungen nicht rechtzeitig angeliefert werden können. Für diese Fahrten (mehrmals täglich) erhielt die Firma insgesamt Ausnahmegenehmigungen für vier Fahrzeuge.

Die Firma Edeka hat Ausnahmegenehmigungen für 12 Fahrzeuge zur Belieferung des Marktes in Malsfeld bekommen. Aufgrund dieser Ausnahmegenehmigung dürften nie alle Fahrzeuge gleichzeitig im Einsatz sein.

Die Ortsdurchfahrten in Obermelsungen und Elfershausen werden seit der Vollsperrung vermehrt durch den Ordnungsbehördenbezirk der Stadt Melsungen und dem Regionalen Verkehrsdienst der Polizei Schwalm-Eder grundsätzlich (Geschwindigkeit und Durchfahrtsverbot für LKW) kontrolliert.

Alle Ausnahmegenehmigungen gelten bis zum 13.11.2026 bzw. bis zum Ende der Vollsperrung auf der B 83. Voraussichtlich enden die Fahrten aber schon etwas früher, da im letzten Bauabschnitt der Kreisverkehr auf der B 83 nicht mehr betroffen ist.

4. Werden Kontrollen zu den relevanten Verkehrszeiten durchgeführt?

Antwort:

Die Kontrollen werden zu verschiedenen Tageszeiten durchgeführt. Zum Einsatz kam bereits schon ein „Blitzer-Anhänger“ der Polizei, der über 48 Stunden dauerhaft kontrolliert hat. Diese Kontrolle soll ggf. nochmal wiederholt werden.

5. Ist der Straßenbelag auf LKW-Verkehr ausgelegt und wer trägt die Kosten, wenn dieser Schaden nimmt?

Antwort:

Grundsätzlich sind Landesstraßen so ausgelegt, dass sie auch für den Lkw-Verkehr geeignet sind. Die Unterhaltung und Beseitigung von Schäden an Landesstraßen erfolgt grundsätzlich durch die zuständige Straßenmeisterei. Handelt es sich um größere bzw. umfangreiche Schäden, erfolgt die erforderliche Instandsetzung bzw. Erneuerung durch Hessen Mobil.

Eine Kostenbeteiligung Dritter kommt grundsätzlich nur dann in Betracht, wenn ein konkreter Schaden durch einen Verursacher entstanden ist und dieser eindeutig festgestellt bzw. identifiziert werden kann, beispielsweise bei der Beschädigung einer Schutzplanke durch ein Fahrzeug.

Hinweis: Auf Nachfrage zu Antwort 3 erläutert der Bürgermeister, dass „grundsätzlich“ bedeutet, dass durch die Gebietsgröße und das begrenzte Personal, kein dauerhafter Einsatz möglich sei.

Jan Rauschenberg
Stadtverordnetenvorsteher

Cornelia Ritter-Wengst
Büroleiterin